

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 10. Januar 2020
Jahrgang 63

Nummer 1/2

Einzelpreis 0,55 €



„Mit nur 1,- € durch ganz Schlierbach“

Nutzen Sie das „Schlierbach Ticket“!

Das 1-€-Ticket kann direkt beim Busfahrer erworben werden, den Differenzbetrag zum regulären Tarif übernimmt die Gemeinde.

Bisher mussten für eine Busfahrt innerhalb Schlierbachs bis zu 2,40 € bezahlt werden. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität im Ort zu verbessern und beschlossen, Busfahrten im Ort zu fördern und attraktiver zu machen. Daher kostet eine innerörtliche Einzelfahrt ab dem 1. Januar 2020 nur 1,- €.

Die Fahrscheine gelten zum sofortigen Fahrtantritt am Ausgabetag und berechtigen zu einer Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel innerhalb von Schlierbach.

Gemeinde Schlierbach
Hölzerstraße 1
73278 Schlierbach
Telefon 07021 / 97006-0
gemeinde@schlierbach.de
www.schlierbach.de





Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkter Betrieb durch EDV-Umstellung im Rathaus

In der Woche von Montag, 20. Januar, bis Freitag, 24. Januar 2020, findet im Rathaus ein umfangreicher Austausch von Hard- und Software statt. In dieser Zeit kann es zu Einschränkungen bei der Rathausarbeit mit längeren Wartezeiten kommen. Wir empfehlen Ihnen daher, bei planbaren Angelegenheiten im Bürgerbüro diesen Zeitraum möglichst zu vermeiden.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie im Jahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht auf Grundlage des Messbescheids des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Schlierbach zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, in 73278 Schlierbach oder beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, in 73033 Göppingen einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt:
Frau Herre, Telefon 07021 97006-28
E-Mail: p.herre@schlierbach.de

Schlierbach, 10. Januar 2020

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16. Dezember 2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.179.211,33 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.379.449,15 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	799.762,18 €
1.4	Außerordentliche Erträge	907.526,42 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	907.526,42 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.707.288,60 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.900.219,29 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.841.940,78 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.058.278,51 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.293.619,54 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.829.246,63 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.535.627,09 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-477.348,58 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-477.348,58 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.781,83 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.118.264,75 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-486.130,41 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.632.134,34 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	396,06 €
3.2	Sachvermögen	42.375.470,87 €
3.3	Finanzvermögen	6.146.028,05 €
3.4	Abgrenzungsposten	212.713,99 €
3.5	Nettoposition	0,00 €

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	48.734.608,97 €
3.7	Basiskapital	31.934.133,96 €
3.8	Rücklagen	5.865.177,58 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	9.278.081,94 €
3.11	Rückstellungen	857.566,43 €
3.12	Verbindlichkeiten	409.338,18 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	390.310,88 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	48.734.608,97 €

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2018 beschlossen.

Ordentliches Ergebnis:

Mit Erträgen von 10,2 Mio. € konnten Mehrerträge in Höhe von rund 400.000 € im Vergleich zum Planansatz erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr 2017 (9,1 Mio. €) ergab sich hier nochmals eine deutliche Steigerung. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus Mehreinnahmen in Höhe von rund 272.000 € bei den Steuern, den Kostenerstattungen, sowie den laufenden Zuweisungen und Zuwendungen. Die Gewerbesteuer schließt mit 1,97 Mio. € um rund 173.000 € besser ab als geplant.

Die Aufwendungen weichen mit 9,38 Mio. € um rund 250.000 € Mehrausgaben vom Planansatz ab. Innerhalb der einzelnen Ausgabepositionen kam es zu folgenden größeren Verschiebungen:

Mehraufwendungen in Höhe von rund 257.400 € gab es bei den Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzausgleichszahlungen erhöhten sich aufgrund besserer Steuerergebnisse ebenfalls um rund 64.400 € als geplant. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen bei den Personalausgaben (-33.000 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-27.200 €).

In Summe schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 799.762,18 € ab – dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rund 157.000 €. Hier waren im Plan lediglich 642.717 € veranschlagt.

Sonderergebnis:

Aufgrund der im Gewerbegebiet Schopf getätigten Grundstücksverkäufe beläuft sich das Sonderergebnis, welches den Veräußerungserlös abzgl. des bilanzierten Grundstückswerts darstellt, auf 908.000 € – veranschlagt waren 855.000 €.

Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts liegt damit bei 1,7 Mio. € und fällt dank geringfügiger Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis um rund 180.000 € besser aus als geplant.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Bei den investiven Einzahlungen wird mit rund 1,36 Mio. € weniger abgeschlossen. Ursache hierfür sind verspätete Mittelabrufe bei den Investitionszuschüssen im Bereich der Generalsanierung der Schule sowie geplante Bauplatzverkäufe im Rieker-Areal und Breiteweg, die erst 2019 ff. durchgeführt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Um 1,46 Mio. € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich unter dem Planansatz von 5,29 Mio. €. Ursächlich hierfür sind Maßnahmeverschiebungen im Bereich Tiefbau mangels Auftragnehmer sowie spätere Mittelabrufe bei der Schulsanierung. Ebenso musste der Mittelansatz für Grunderwerb nicht voll ausgeschöpft werden.

Finanzhaushalt – Zusammenfassung:

In der Summe schließt der investive Bereich mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2,5 Mio. € ab – veranschlagt waren ursprünglich 2,6 Mio. €; damit verbessert sich das Ergebnis um 100.000 €. Dabei handelt es sich allerdings nicht um „echte“ Einsparungen, sondern lediglich um Maßnahmeverschiebungen mit Mittelabruf im Folgejahr.

Liquiditätsentwicklung:

Die Veränderungen des Haushaltsjahrs 2018 schlagen sich auch im Geldbestand, d. h. den liquiden Mitteln der Gemeinde nieder. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,06 Mio. € und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 2,54 Mio. €, verringern sich die liquiden Mittel der Gemeinde zum Jahresende auf insgesamt 4,7 Mio. €. Der Geldbestand fällt damit erstmals seit zwei Jahren unter die 5 Mio. € - Marke, was den umfangreichen Investitionen im Jahr 2018 geschuldet ist. Dennoch ist die Liquidität weiterhin gesichert und Kreditaufnahmen werden bis auf weiteres nicht notwendig.

Bilanz:

Gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2017 erhöht sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 um rund 1,9 Mio. € auf 48,7 Mio. €. Vor allem durch die Maßnahmen „Generalsanierung Schule“ und „Erweiterung des Gebrüder-Weiler-Kindergartens“ steigt der Wert des Sachvermögens an. Das Finanzvermögen – nimmt dagegen aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen ab.

Auf der Passivseite können aufgrund des guten Abschlusses des Ergebnishaushalts die Rücklagen um weitere 1,7 Mio. € aufgestockt werden. Diese Rücklagen stehen für einen eventuell später einmal erforderlichen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Entsprechend der Auflösung und den verbuchten Zugängen verringern sich die Sonderposten (Zuweisungen und Beiträge) um rund 47.000 €. Die Rückstellungen für den Auffüllplatz und die Gebührenüberschüsse für die Abwasserbeseitigung erhöhen sich um rund 0,5 Mio. €. Die Höhe des Eigenkapitals bleibt unverändert bei 31,9 Mio. €.

Gesamtbetrachtung:

Auch das dritte doppelte Haushaltsjahr ist positiv zu bewerten. Im Ergebnishaushalt können die Abschreibungen durch die laufenden Erträge – das heißt ohne Verwendung des Sonderergebnisses – voll erwirtschaftet werden. Das erzielte Sonderergebnis aus Grundstücksverkäufen mit rund 900.000 € kann daher in vollem Umfang der Sonderrücklage zugeführt werden. Obwohl der Finanzhaushalt dieses Mal ein Minus von rund 0,5 Mio. € erwirtschaftet, befinden sich die liquiden Mittel auf einem stabilen Niveau und es sind weiterhin keine Kreditaufnahmen notwendig. Langfristig ist allerdings verstärkt darauf zu achten, auf der Einnahmeseite des Ergebnishaushalts in ausreichendem Umfang Zahlungsmittelüberschüsse zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zu erwirtschaften. Momentan werden diese aus Grundstücksveräußerungen, die aber endlich sind, finanziert.

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit **von Montag, 13. Januar 2020, bis einschließlich Dienstag, 21. Januar 2020**, auf dem Rathaus, Zimmer 12 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Göppingen

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2019 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2020 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter Telefon 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Göppingen (Landkreise Esslingen und Göppingen) beantwortet.

Kostenlose Software: Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Weg schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.



Deutsche Rentenversicherung

Information der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen **Renteninformationen**. Diese helfen den Empfängern, ihre persönliche Altersvorsorgesituation einzuschätzen. Auch dabei unterstützt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg ihre Kundinnen und Kunden: In den Servicezentren für Altersvorsorge bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger Intensivgespräche

zur Altersvorsorge an. In diesen Gesprächen wird die persönliche Vorsorgesituation ausführlich analysiert und es werden anbieterunabhängig und produktneutral Strategien aufgezeigt, um eine ausreichende zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und den eigenen Vorsorgebedarf zu decken.

Basis dieses Gesprächs ist häufig die Renteninformation. Sie enthält eine ganze Reihe von wichtigen Informationen zur Altersvorsorge: Neben der Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche wird anhand der Einzahlungen die voraussichtliche Altersrente sowie ein Rentenanspruch bei Erwerbsminderung prognostiziert. Ferner klärt die Renteninformation über den möglichen Beginn einer abschlagsfreien Altersrente sowie über die bisher erworbenen Rentenpunkte auf.

Jeder über 27 Jahre erhält seine Renteninformation automatisch, wenn im Versicherungskonto bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten erfasst sind. Zusammen mit der ersten Renteninformation versendet die DRV immer einen Versicherungsverlauf. Dieser beinhaltet alle gespeicherten Versicherungszeiten des Empfängers und sollte auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Auch dabei hilft der gesetzliche Rentenversicherungsträger in seinen Beratungsstellen den Kundinnen und Kunden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Landratsamt Göppingen

Wohngeldreform trat am 1. Januar 2020 in Kraft

Mehr finanzielle Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen:

Durch die Erhöhung des Zuschusses zu den Wohnkosten für Bürgerinnen und Bürger werden einkommensschwache Haushalte entlastet. Vor allem Familien und Rentner werden hiervon profitieren.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung.

Das Landratsamt Göppingen ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen. Hierfür liegen die Antragsvordrucke im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, bereit.

Aus dem Gemeindeleben

Christbaumaktion am Samstag, 11. Januar 2020



Engagierte Menschen freuen sich, wenn sie am 11. Januar 2020 ab 9 Uhr wieder Ihren Christbaum abholen dürfen. Bitte befestigen Sie an Ihrem Baum ein Schild mit Ihrem Namen und legen ihn deutlich sichtbar an den Straßenrand. Für eine Unterstützung ab 3,00 € nehmen wir ihn gerne entgegen. Der Erlös kommt je zur Hälfte der Rumänienhilfe des ökumenischen Arbeitskreises der „Brandstifter“ und der Kirchenrenovierung in Westerengel/Thüringen zugute.

Schulnachrichten

Max-Eyth-Schule Kirchheim

Anmeldung Schuljahr 2020/2021

Einjährige Berufsfachschule – 1BFE

Elektrotechnik: Elektroniker aller Fachrichtungen (Handwerk)

→ Voraussetzungen: Vorvertrag und Hauptschulabschluss

→ Ziel: 1. Ausbildungsjahr

Zweijährige gewerblich-technische Berufsfachschule – 2BFS (*)

Fachrichtung Metalltechnik und Elektrotechnik

→ Voraussetzungen: Hauptschulabschluss mit qualifiziertem Notendurchschnitt

→ Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss mit gleichzeitiger beruflicher Grundausbildung

AV – Ausbildungsvorbereitung (*)

→ Voraussetzungen: Berufsschulpflichtige Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss

→ Ziel: Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder Verbesserung des bestehenden Hauptschulabschlusses und Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

VAB – Vorbereitung Arbeit und Beruf (*)

→ Voraussetzungen: Deutschkenntnisse Niveau A2

→ Ziel: Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand und Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

(*) Die Schülerinnen und Schüler von AV und erstem Jahr 2BFS werden gemeinsam niveaudifferenziert im Ganztagsunterricht der AV beschult. Einige Plätze sind für VAB-Schüler mit guten Deutschkenntnissen (B1) reserviert.

Zweijähriges Berufskolleg (**)

Informations- und Kommunikationstechnik

→ Voraussetzungen: Mittlerer Bildungsabschluss

→ Ziel: Staatl. gepr. Assistent mit Zusatz FH-Reife

Technisches Gymnasium (**)

Profil – Mechatronik

Profil – Informationstechnik

→ Voraussetzungen: Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss mit qualifiziertem Notendurchschnitt.

Versetzung in 11. Klasse Gymnasium bzw. Klasse 10 (G 8)

→ Ziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

(**) Registrierung und Anmeldung ab dem **20. Januar 2020** auf der BewO-Internetseite <http://schule-in-bw.de/bewo>

Fachschule für Technik

Maschinentechnik: Vollzeit, Teilzeit

Elektrotechnik: Vollzeit, Teilzeit

Automatisierungstechnik/Mechatronik: Vollzeit, Teilzeit

→ Voraussetzungen: Berufsausbildung und ca. 1,5 Jahre Praxis

→ Ziel: Staatl. gepr. Techniker + FH-Reife zuerkannt

Fachschule für Land- und Baumaschinenmechatroniker (***)

→ Voraussetzungen: Berufsausbildung im Bereich Land- und Baumaschinenmechatronik

→ Ziel: Meisterbrief der Handwerkskammer (Teile 1 – 4)

Information und Anmeldung

Ab sofort im Sekretariat von 7.15 bis 12.15 Uhr und 13 bis 16.15 Uhr, freitags bis 12 Uhr.

- **Bitte letztes Zeugnis bei Anmeldung vorlegen!**
- **Anmeldeschluss: 2. März 2020 – außer (***)**

Max-Eyth Schule Kirchheim

Henriettenstraße 83, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 92043-0, Fax 07021 92043-100
www.mesk.de, sl@mesk.de


**Jakob-Friedrich-Schöllkopf-
Schule Kirchheim/Teck**
**Info-Tag an der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule
zu den Schularten Wirtschaftsgymnasium, Berufskolleg
und Wirtschaftsschule**

Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können sich am **Dienstag, 21. Januar 2020, von 16.30 bis 20 Uhr** über die weiterführenden Schularten im kaufmännischen Bereich in der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Kirchheim unter Teck, Boschstraße 28, informieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen können über die Schulhomepage www.jfs.de abgerufen werden.


**Volkshochschule
Schlierbach**
Kohl – gesund und lecker

Kohl – ein wahres Nähstoffwunder – ist im Winter ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Ernährung. Anhand zeitgemäßer Rezepte mit verschiedenen Kohlsorten bringen wir eine leckere Abwechslung auf den Tisch.

**Renate Raichle, Hauswirtschaftsmeisterin
Mittwoch, 15. Januar 2020, 19 Uhr**

Grundschule, Kirchstraße 28, Schulküche
Gebühr: 18,00 € zzgl. Lebensmittelkosten

Geführte Schneeschuhwanderung auf dem Feldberg

– in Zusammenarbeit mit der vhs Albershausen

Auf einer Wanderung durch verschneite Berglandschaften und Schneeflächen lassen sich die ruhigen Ecken des Hochschwarzwaldes entdecken. Die altbewährte Sportart des Schneeschuhlaufens ermöglicht eine Kräftesparende Fortbewegung im Tiefschnee und eignet sich für jede Altersgruppe. Ohne große Vorkenntnisse, nach einer kurzen Einweisung unseres Schneeschuhführers, erfolgt eine Wanderung durch den herrlichen Tannenwald des Hochschwarzwaldes und des Naturschutzgebietes des Feldbergs. Auf schönen Waldpfaden lässt sich das Gefühl von Ruhe, Einsamkeit und Freiheit neu erleben. Der Vorteil von unseren geführten Touren liegt sicher in der Orts- und Sachkunde des Schneeschuhführers. Außerdem steht er den Teilnehmern während der Tour jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Deshalb gehen diese Unternehmungen unter fachlicher Führung sicherlich eine Spur besser.

Die Streifzüge durch die Natur dauern drei bis vier Stunden und werden von einem oder mehreren Schneeschuhführern begleitet. In der frühen Mittagspause erwartet Sie das heimelige Licht einer Berghütte (bitte Geld für Hütteneinkehr mitnehmen). Dort wird es Ihnen dann wohliger warm, bevor es wieder zurück auf die Schneeschuhe geht.

**Die Schneeschuhtour beginnt am Feldberg gegen 10 Uhr.
Teilnahme auf eigene Gefahr!**

Der Feldberg ist mit Abstand der höchste Punkt im Ländle und sehr schneesicher. Falls jedoch ein Termin wegen Schneemangels ausfallen muss, gilt der verbindliche Ersatztermin.

Die Schneesportschule Black Forest Magic Feldberg meldet sich spätestens zwei Tage vor Kursbeginn per E-Mail bei den Teilnehmenden mit Infos zum Ablauf der Veranstaltung, genauem Treffpunkt und der genauen Abfahrtszeit. Dazu geben Sie bitte bei der Anmeldung möglichst Ihre Telefonnummer (Festnetz und Handy) sowie unbedingt die E-Mail-Adresse an. Bitte prüfen Sie zwei Tage vor Kursbeginn unbedingt Ihre E-Mails. Sollten Sie zwei Tage vor Kursbeginn keine E-Mail erhalten haben, melden Sie sich bitte telefonisch direkt beim Dozenten in der Schneesportschule, Telefon 07664 6137700.

Mindestalter: 14 Jahre

Termin: Samstag, 15. Februar 2020

(3 bis 4 Stunden + 1 Stunde Pause)

Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist Samstag, 7. März 2020.

Preis: 59,00 € inkl. Busfahrt, Schneeschuhe, Stöcke und Tour
Teilnehmerzahl: max. 12 TN

Zustieg: Kirchheim unter Teck, beim Parkplatz Ziegelwasen
Kostenlose Stornierung bis sieben Tage vor Kursbeginn möglich.

Dozent: Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer,
DSLVSki- und Snowboardlehrer

In Kooperation mit der ISO-zertifizierten DSLV-Profi-Schneesport- und Outdoorschule Black Forest Magic Feldberg.

Das Original kommt!

**Zu einem Gala-Konzert kommt der Don-Kosaken-Chor
Serge Jaroff®, Leitung: Wanja Hlibka, endlich wieder nach
Schlierbach.**

**Wanja Hlibka gastiert mit der „neuen Generation“ der
Don Kosaken am Sonntag, 1. März 2020, um 16 Uhr in der
Dorfwiesenhalle.**



Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsehsendungen und den erfolgreichen Konzerten, gastiert stimmungsgewaltig mit einem bravourösen neuen Konzert-Programm wieder, getragen von der Begeisterung seines Publikums, in München. Durch eine langjährige Gastspieltätigkeit hat gerade dieser Chor unter seinem künstlerischen Leiter Wanja Hlibka überall, besonders aber in Baden-Württemberg, begeisterte und treue Zuhörer. Selbst in großen Konzerthallen wie der Musikhalle Hamburg, der Philharmonie Köln, der Liederhalle Stuttgart oder dem Gewandhaus Leipzig hat der Chor stets ohne Hilfe von Technik live gesungen.

Die Konzerte sind inzwischen wohl mit dem Begriff „Kult“ zu umschreiben und werden überall mit stehenden Ovationen gefeiert. Viele Fernsehanstalten haben ausführlich über den Chor und seine künstlerische Arbeit berichtet. Wanja Hlibka ist der legitime Nachfolger von Serge Jaroff und knüpft als dessen jüngster Sänger und Solist heute mit seinen Don Kosaken nahtlos an die Leistungen des Original-Chores an.

Die stimmungsgewaltigen Solisten des Chors werden von der Fachpresse immer wieder als „russische Stimmwunder“ bezeichnet. Sie begeistern ihr Publikum mit ihren kraftvollen, herrlich timbrierten Stimmen und vermitteln den ganzen Zauber und auch die eigene Melancholie der russischen Musik in höchster Vollendung. Ihr außergewöhnliches Repertoire reicht von den festlichen Gesängen der russisch-orthodoxen Kirche über die immer wieder begehrten Volksweisen bis hin zu großen, klassischen Komponisten.

Sichern Sie sich Ihre Eintrittskarte!

vhs Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach,
Telefon 97006-13, oder s.deuschle@schlierbach.de.
VVK: 20,00 €, Abendkasse 23,00 €



Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e.V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Unterrichtszeiten:
Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Neuer Kurs! **Tanz für Kinder ab 3,5 Jahren**



Tanzen liegt in der Natur des Menschen. Mit Improvisationen, Ballettelementen und kleinen Choreographien wird der individuelle Ausdruck, die Koordinationsfähigkeit und die körperliche Spannkraft der Kinder gefördert. Im tänzerischen und musikalischen Miteinander kann sich jedes Kind als Persönlichkeit und Teil der Gruppe spüren.

Wir freuen uns sehr, dass wir für die Kursleitung Frau Gisela Heine gewinnen konnten:

Gisela Heine

... praktiziert seit 1987 verschiedenen Tanzformen (Flamenco, modern dance, Laban). Solo oder mit Tanztheatergruppen reiste sie durch ganz Deutschland. Mit Media Luna hat sie mit ihrem Tanz eine neuartige Verbindung zu einer äußerst expressiven Körpertheaterform gefunden.

Der Beginn ist zunächst als Projekt gedacht. Danach sollen die Kurse regelmäßig weitergehen.

1. Gruppe 3,5 bis 5 Jahre – Dienstag 14 bis 14.45 Uhr
 2. Gruppe 5 bis 7 Jahre – Dienstag 14.45 bis 15.30 Uhr
- 8 Einheiten

Start: Dienstag, 4. Februar, bis Dienstag, 31. März 2020

Mindestens sechs Kinder, maximal zehn Kinder

Entgelt: 42,00 €

Kursleitung: Gisela Heine

**Kostenlose Schnupperstunde
für beide Gruppen zusammen:**

Dienstag, 28. Januar 2020, 14.30 Uhr,

Saal der Musikschule in Ebersbach

Nähere Informationen erhalten Sie gerne im Büro der Musikschule.



Alexander-Stift

Seniorin feiert 100. Geburtstag im Alexander-Stift

Ella Pape, geboren in Waltersdorf, feierte am 18. Dezember 2019 einen ganz besonderen runden Geburtstag: Die Seniorin wurde 100 Jahre alt. Gefeiert wurde im Alexander-Stift in Schlierbach, wo Frau Pape ihr neues Zuhause gefunden hat. Neben Freunden und Familie kamen zahlreiche Gäste, um diesen besonderen Tag mit Frau Pape verbringen zu können und mit einem Glas Sekt auf das Geburtstagskind anzustoßen. Bei Klavier- und Geigenspiel sangen alle zusammen fröhliche Lieder, genossen Kaffee und Kuchen und freuten sich über interessante Begegnungen und gute Gespräche. Persönliche Glückwünsche gab's außerdem auch von Bürgermeister Sascha Krötz und seinem Vorgänger Paul Schmid. Wir wünschen Ella Pape weiterhin nur das Beste und ein gesundes und gesegnetes neues Lebensjahr!

Alexander-Stift bedankt sich für Spende von Netze BW

Haushalte übermitteln ihren Stromverbrauch online – Netze BW bedankt sich mit Spende des eingesparten Portos. Etwas aus der Portokasse bezahlen – von dieser normalerweise eher negativ gemeinten Redewendung kann es durchaus auch eine positive Variante geben. Wie im Falle der Netze BW-Aktion „Zählerstand online erfassen“. Dieser Tage übergab Harald Zimmermann von der Netze BW GmbH einen Spendenscheck in Höhe von 421,20 € an das Alexander-Stift. Johannes Rüger, Haus- & Pflegedienstleitung im Gemeindepflegehaus Schlierbach, freute sich: „Mit jedem zusätzlichen Euro, der uns und unsere Arbeit unterstützt, können wir weitere Projekte ins Leben rufen oder in neue technische Hilfsmittel für unsere Bewohnerinnen und Bewohner investieren.“ Gleichzeitig dankte er allen Haushalten in Schlierbach, die sich an der Aktion beteiligt hatten, für die tolle Unterstützung. Denn eben diese Bürgerinnen und Bürger hatten durch die Online-Meldung ihrer Zählerstände aktiv zu der Spende beigetragen. Seit dem vergangenen Jahr ruft die Netze BW dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr postalisch, sondern elektronisch zu übermitteln: per E-Mail, WhatsApp, QR-Code oder auf der Unternehmens-Homepage. Die Netzkunden sparen dadurch Zeit und die Netze BW optimiert die Qualität der Datenerfassung. Und obendrein wird durch den Verzicht auf Papier und Transport per Post ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. „Wenn immer mehr der Netze BW-Kunden auf die Zählerkarte verzichten, kann also jede Menge CO₂ und Energie eingespart werden“, so Zimmermann.

Mit der Aktion soll eine kleine Zusatzmotivation geschaffen werden: Für jeden Zählerstand, der pro Kommune online erfasst wird, geht das eingesparte Rückporto an eine dort tätige gemeinnützige Organisation. Zur Verwendung des Betrags kann die Kommune Vorschläge machen. Die Aktion wird in diesem Jahr fortgeführt.



Der Scheck wurde feierlich im Alexander-Stift übergeben.

Kindergarten- nachrichten



Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

Adventszauber in der Vorschule

Ich bin eines der Vorschulkinder und möchte euch zusammen mit meiner Mama vom letzten Vorschulvormittag vor Weihnachten erzählen, als alle unsere Eltern zum Adventszauber in den Projektraum eingeladen waren.

Zunächst erwartete uns eine kleine Bilder-Theater-Bühne und auch unsere schönen Lichten-Engel, die dort aufgestellt waren und den Raum in ein warmes Licht hüllten. Große Sterne und ein kunstvoll gestalteter Engel aus Transparentpapier hingen in den Fenstern, sodass das Tageslicht hindurch scheinen und sie zum Leuchten bringen konnte. Auch die Jahreskalender an den Wänden schmückten den Raum weihnachtlich, denn auf jedem Kalenderblatt waren filigrane, mit Perlen verzierte Christbäume zu sehen. In dieser gemütlichen Atmosphäre begleiteten wir die Bildergeschichte vom Hirtenjungen Simon mit unserem Gesang, denn das Lied von Simon kannten wir schon gut. Danach bastelten wir unser eigenes Schäfchen, das wir am Ende des Vormittags mit nach Hause nehmen durften. Im Anschluss an das Geschichte-Hören und Basteln erwartete uns im verdunkelten Bewegungsraum eine besondere Art der BeSINNung, bei der wir zum Wohl- und Wollfühlen eingeladen waren und Eltern und Kinder sich gegenseitig mit Wolle von Kopf bis Fuß und hinter den Ohren massierten. Zuletzt durften wir Kinder eine kleine Kerze an einer großen Kerze anzünden und sie den Erwachsenen bringen. Alle Kinder schafften es, das Licht ganz alleine zu entzünden und so trug jeder würdevoll seine brennende Kerze, übergab sie stolz und der Raum wurde nach und nach vom Kerzenschein erhellt.

Im Namen der Vorschulkinder und ihrer Eltern herzlichen Dank an die beiden Vorschul-Erzieherinnen Tanja und Katja für diesen gelungenen Vormittag mit so viel Adventszauber!

Eure Nora

Fundsachen

- Roter Schaal (Bürgerhaus im Farrenstall)
- Braun gemusterter Schal (Bürgerhaus im Farrenstall)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

- | | |
|---------------|--|
| am 1. Januar | Ali Uca zum 70. Geburtstag |
| am 3. Januar | Saban Özbay zum 70. Geburtstag |
| am 4. Januar | Maria Lamancusa Maccora zum 75. Geburtstag |
| am 6. Januar | Maria Catena Fallo Sara zum 70. Geburtstag |
| am 9. Januar | Karl-Heinz Dransmann zum 85. Geburtstag |
| am 9. Januar | Hilde Emilie Weigele zum 80. Geburtstag |
| am 12. Januar | Brigitta Amalie Hauff zum 70. Geburtstag |
| am 13. Januar | Lisa Anna Stutz zum 80. Geburtstag |
| am 14. Januar | Anna Marie Grollmuß zum 85. Geburtstag |

Sterbefälle:

- | | |
|---------------|--------------|
| 21. Dezember: | Anton Albas |
| 2. Januar: | Irene Zeller |

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit
der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale
Rufnummer 07161 64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805 0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 11. Januar 2020

Kastell-Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, Wendlingen,
Telefon 07024 8058210

Sonntag, 12. Januar 2020

Löwen-Apotheke, Albstraße 31, Wendlingen,
Telefon 07024 7363

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr
übernehmen!